

COMMONSPIRIT HEALTH Zusammenfassung der Finanzhilfepolitik

CommonSpirit Health setzt sich für die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ein, indem wir Menschen finanziell unterstützen, die eine medizinische Versorgung benötigen und nicht versichert oder unterversichert sind, die keinen Anspruch auf ein staatliches Gesundheitsprogramm haben oder die aus anderen Gründen nicht zahlen können. Es ist unser Auftrag und unsere Leidenschaft, uns für die Armen und Schwachen einzusetzen. Diese Zusammenfassung beschreibt die finanzielle Unterstützung für medizinisch notwendige Leistungen, die von den CommonSpirit Health Hospitals für Patienten angeboten werden, die bestimmte Einkommensanforderungen erfüllen.

Kostenlose Versorgung:

- Wenn Sie nicht versichert oder unterversichert sind und ein Familieneinkommen von bis zu 300% der bundesstaatlichen Armutsgrenze haben, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine 100%-ige Ermäßigung der Kosten für berechtigte Krankenhausleistungen.

Ermäßigte Behandlung:

- Wenn Sie nicht versichert oder unterversichert sind und Ihr jährliches Familieneinkommen zwischen 301 und 400 % der bundesstaatlichen Armutsgrenze liegt, haben Sie je nach Einkommensniveau möglicherweise Anspruch auf einen Nachlass von 50 % oder mehr auf Ihren Restbetrag für Krankenhausleistungen oder auf den allgemein in Rechnung gestellten Betrag (AGB - „Amount Generally Billed“). Weitere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie für finanzielle Unterstützung.

Anspruchsberechtigung:

Hilfe wird denjenigen angeboten, deren jährliches Familieneinkommen in die oben genannten Kategorien fällt und die:

- Alle anderen Zahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben; und die
- Einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ausgefüllt und ausreichende Belege zur Überprüfung des Einkommens vorgelegt haben.

HINWEIS: In einigen Fällen kann Patienten auch ohne einen formellen Antrag finanzielle Unterstützung gewährt werden. Einzelheiten sind in der Richtlinie für finanzielle Unterstützung aufgeführt.

Gebühren für Patienten, die für eine finanzielle Unterstützung berechtigt sind:

Wenn Sie im Rahmen unserer Richtlinie für finanzielle Unterstützung/Finanzhilfe-Richtlinie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, müssen Sie nicht mehr als den allgemein in Rechnung gestellten Betrag zahlen. Dieser Betrag wird durch Bundesgesetze festgelegt und entspricht dem Betrag, der dem Krankenhaus von privaten Krankenversicherungen und Medicare (einschließlich Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen) für die medizinisch notwendigen Leistungen gezahlt worden wäre.

Für die Behandlung von Notfällen müssen Sie weder eine Vorauszahlung leisten noch andere Zahlungsvereinbarungen treffen.

Sind Sie bereit, den nächsten Schritt zu gehen?

Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn bei der Abteilung für Anmeldung und Anspruchsberechtigungsprüfung ein.

Die Richtlinie zur finanziellen Unterstützung, der Antrag auf finanzielle Unterstützung und diese Zusammenfassung sind auf <https://www.chifranciscan.org/billing-insurance-and-finances/financial-assistance-discounts-for-patients.html>, in englischer und spanischer Sprache erhältlich.

Wenn Sie ein kostenloses Exemplar dieser Dokumente per Post oder persönlich erhalten möchten, wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags benötigen oder wenn Sie ein kostenloses Exemplar dieser Dokumente in eine andere als die oben beschriebene Sprache übersetzen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Virginia Mason Franciscan Health
Anspruchsberechtigung und Anmeldung
P.O. Box 660872, Dallas, TX 75266-0872
Telefon: 844-286-5546
Fax: 469-803-4627
E-Mail: CHIFA@coniferhealth.com

Diese Unterlagen sind auch in der Notaufnahme (falls vorhanden) und in den Aufnahmebereichen des Krankenhauses in der Nähe des Haupteingangs erhältlich (folgen Sie den Schildern „Aufnahme“ oder „Anmeldung“). Die Finanzberater stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung, informieren Sie über unsere Finanzhilfepolitik und helfen Ihnen bei der Beantragung der Finanzhilfe. Außerdem können die Finanzberater Ihnen Informationen über den AGB-Prozentsatz des Krankenhauses und die Berechnung der AGB-Prozentsätze geben. Unsere Mitarbeiter finden Sie im Aufnahmebereich des Krankenhauses und Sie können sie unter der oben genannten Telefonnummer erreichen.